

Zukunftsinvestitionen für Kommunen in NRW



Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts unterstützt der Bund mit einem Investitionsprogramm zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder. Hierzu gewährt das Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ den Ländern Finanzhilfen trägerneutral für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden

und Gemeindeverbände in Höhe von insgesamt 10 Milliarden Euro.

Bildung wird dabei die zentrale Rolle spielen. Das Land Nordrhein-Westfalen wird an den Gesamtmitteln mit über 21 Prozent beteiligt werden. Demnach stehen für Nordrhein-Westfalen 1,386 Mrd. Euro für den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Die Finanzhilfen des Bundes umfassen Investitionen in Kindergärten, Schulinfrastruktur und Hochschulen.

Des Weiteren können Mittel für die Modernisierung der kommunalen Infrastruktur eingesetzt werden, insbesondere für Krankenhäuser, Städtebau, ländliche Infrastruktur und die Lärmsanierung an kommunalen Straßen, hierfür kann Nordrhein-Westfalen mit 746 Mio. Euro für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur rechnen.

Bis zuletzt wurde über die Verteilung der Mittel gerungen. Der Verhandlungsführung der unionsgeführten Bundesregierung ist es zu verdanken, dass nunmehr 70 Prozent der Finanzmittel zur Finanzierung kommunalbezogener Investitionen eingesetzt werden.

Das ist eine gute Nachricht für die Städte, Gemeinden und Landkreise, die unter der rot-grünen Vorgängerregierung einen enormen Investitionsstau vor Ort aufbauen mussten. Jetzt gibt der Bund in kürzester Zeit und mit möglichst einfachem Verfahren den Ländern einen an den Interessen der Kommunen ausgerichteten Korridor vor. Die konkrete Abwicklung vor Ort erfolgt dabei unmittelbar zwischen Kommunen und Ländern.

Die Mittel sollen demnach überwiegend für Investitionen der Kommunen eingesetzt werden. Die Länder sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass auch finanzschwache Kommunen Zugang zu den Finanzhilfen erhalten.

Bund und Länder stimmen überein, dass die Zielsetzung des Investitionsprogramms nur erreicht werden kann, wenn die Finanzhilfen des Bundes zur Finanzierung zusätzlicher Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden (Gemeindeverbände) eingesetzt werden. Die Finanzhilfen ersetzen keine anderen Förderwege des Bundes. Eine einfache und verwaltungseffiziente Ausgestaltung des nachstehenden Verfahrens soll die Belastung der Verwaltungen des Bundes, der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) so gering wie möglich halten.

Foto: AOK-Mediendienst

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge der Finanzkrise ist ein stärkeres Engagement des Staates erforderlich.

Ziel des von der Bundesregierung beschlossenen Konjunkturpakets ist es, zusätzliche Wachstumsimpulse zu setzen und die Finanzierungsbedingungen für die Unternehmen zu verbessern. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung einen Nachtragshaushalt beschlossen, mit dem die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Um die mit der Nettokreditaufnahme von 36,8 Mrd. Euro verbundenen Belastungen so gering wie möglich zu halten, werden wir zwei Sondervermögen als „Investitions- und Tilgungsfonds“ und eines zur Stabilisierung des Finanzmarktes als „Finanzstabilisierungsfonds“ einrichten.

Wir sorgen mit der Einführung einer Schuldenbremse dafür, dass das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes auch weiter eines unserer Hauptanliegen bleibt.

Mit den Mitteln, die der Bund nun dem Land Nordrhein-Westfalen und seinen Kommunen zur Verfügung stellt, wollen wir in zukunftssichernde Bereiche wie Schulen, Hochschulen und Kindergärten investieren. Weiter werden die Gelder in die kommunale Infrastruktur wie zum Beispiel Krankenhäuser oder in kommunale Straßen fließen. Damit kommen die Maßnahmen ganz direkt allen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Uwe Schummer MdB, Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Beruflichen Bildung:



Meister-BAföG wird ausgebaut

Die in dieser Woche durchgeführte Anhörung zur Novellierung der Aufstiegsfortbildung hat gezeigt, dass der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Novellierung des Meister-BAföG nach Einschätzung der Experten deutliche Verbesserungen für Fortbildungsteilnehmer bringt. So wird der Kreis der Berechtigten erheblich erweitert. Positiv hervorgehoben wurden bei der Anhörung folgende Punkte:

- die umfassende Einbeziehung der Fortbildungen in der Altenpflege und der Aufstiegsfortbildung zum/zur Erzieher/in,
- die Einbeziehung der Prüfungsphase und der notwendigen Zeit zur Anfertigung des Meister-/Prüfungsstücks in die Unterhaltsförderung,
- die Öffnung der Förderungsmöglichkeit für in Deutschland lebende und ausgebildete Ausländer,
- die Belohnung von Unternehmensgründern durch Erhöhung des Existenzgründungserlasses,
- die Erhöhung des Kinderzuschlages von 179 auf 210 €.
-

Insgesamt, so der Tenor, sind die geplanten Gesetzesänderungen geeignet, mehr Berufstätige anzuregen, sich für eine berufliche Fortbildung zu entscheiden. Damit kann nun ein weiterer Baustein der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung umgesetzt werden."

Neuregelung des Zivilschutzes

Der Gesetzentwurf sichert eine wirksame Katastrophenhilfe des Bundes zugunsten der Länder bei Großschadenslagen. Die Ressourcen, die der Bund für den Zivilschutz vorhält, stehen den Ländern auch bei Naturkatastrophen und anderen besonders schweren Unglücksfällen zur Verfügung. Die Länder können diese Ressourcen in ihre Katastrophenschutzplanung verlässlich einplanen.

Der Gesetzentwurf eröffnet zudem erstmals die Möglichkeit zentraler Koordinierungsmaßnahmen durch den Bund. Das operative Krisenmanagement verbleibt allerdings bei den Ländern. Es wird kein operatives Weisungsrecht des Bundes gegenüber Landesbehörden geben. Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Bundes (Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz) werden auf eine moderne Grundlage gestellt. Insbesondere wird die erfolgreiche länderübergreifende Krisenmanagement-Übungsserie Lükex rechtlich abgesichert.

Geregelt wird auch der Datenaustausch zwischen Bund und Ländern bei der Vorbereitung auf und Bewältigung von Großschadenslagen.

Vorgesehen sind ferner eine bundesweite Risikoanalyse, die der Bund zusammen mit den Ländern erstellt, eine Beratungs- und Unterstützungsfunktion des Bundes zugunsten der Länder beim Schutz kritischer Infrastrukturen sowie die Entwicklung von Standards und Rahmenkonzepten durch den Bund in Abstimmung mit den Ländern für großflächige Gefahrenlagen. Das Ehrenamt wird als unverzichtbare Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes gewürdigt und gefördert.

Impressum:

Ausgabe Nr. 02/2009

29. Januar 2009

Landesgruppe NRW

der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck

Internet:
www.
cdu-landesgruppe-nrw.de